

## **Merkblatt Fieberhafte Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen**

Beim Menschen wird Fieber als eine Körpertemperatur von über 38°C bezeichnet. Es entsteht meist als Begleiterscheinung der körpereigenen Abwehr gegen eindringende Krankheitserreger. Die erhöhte Körpertemperatur beschleunigt die Stoffwechsellvorgänge und verhindert eine weitere Vermehrung der Erreger. Das Fieber sollte solange es 39°C nicht überschreitet und Fieberkrämpfe ausbleiben nicht durch Medikamente abgesenkt werden. Bei einer Körpertemperatur über 40°C sollte auf jeden Fall ein Arzt hinzugezogen werden. Dies gilt auch beim gleichzeitigen Auftreten von Hautausschlag, Luftnot, starken Kopfschmerzen und Bewusstseinsstörungen. Bitte rufen Sie vor Besuch des Arztes in der Praxis an, damit keine weiteren Personen im Wartezimmer angesteckt werden.

Da Fieber meist durch ansteckende Erreger verursacht wird, sollten Kinder wie auch Erwachsene keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen.

Fiebernde Kinder benötigen viel Flüssigkeit, Ruhe und Zuwendung.

**Das Personal der Gemeinschaftseinrichtungen kann nicht damit beauftragt werden kranke Kinder zu betreuen!**

<b>Auftretende Beschwerden</b>	Fieber (Körpertemperatur über 38°C), Krankheitsgefühl
<b>Inkubationszeit</b>	je nach Ursache
<b>Ansteckung</b>	je nach Ursache
<b>Kontaktpersonen</b>	Geschwisterkinder ohne Symptome dürfen Gemeinschaftseinrichtungen gem. § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) weiter besuchen.
<b>Wiedenzulassung</b>	1 Tag nach Fieber- und Symptomfreiheit.
<b>Attest vom Arzt</b>	nicht erforderlich
<b>Meldepflicht gem. § 34 IfSG</b>	Es besteht keine Meldepflicht, solange kein meldepflichtiger Krankheitserreger als Ursache festgestellt wird. Teilen Sie der Gemeinschaftseinrichtung dennoch die fieberhafte Erkrankung Ihres Kindes mit, denn bei Erkrankungshäufungen muss die Gemeinschaftseinrichtung dies dem Gesundheitsamt melden.

Wir hoffen, mit diesem Merkblatt einen wesentlichen Teil Ihrer Fragen beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

### **Wie erreichen Sie uns?**

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Hygiene und Infektionsschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon 02241 / 13-2727

Telefax 02241 / 13-3181

E-Mail [gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de](mailto:gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de)